



**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES,
MIT ANSCHLIESSENDEM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL, AM 02.11.2020
IN DER AULA DER GRUND- UND TEILHAUPTSCHULE OBERTRAUBLING**

Beginn 19.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen;
erschieden sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Erster Bürgermeister Graß

GEMEINDERÄTE: Aukofer
 Bäumel
 Hitzler
 Hofer
 Mendler (Vertr. f. GR Seiler)
 Seidl G.
 Span
 Stadler
 Wagner (Vertr. f. GR Viehbacher)
 Will

Schriftführer: Igl

Verwaltung: ---

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlte -3- Mitglieder, nämlich: GR-Mitglied Seiler und Viehbacher.

Unentschuldigt fehlten --- Mitglieder, nämlich: ---

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat --- an Beratung und Beschlussfassung bei TOP ---- BUA ---- nicht teilgenommen.

Zur Sitzung waren außerdem erschienen: GR-Mitglied Zirngibl

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2020

BUA 112

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird vorbehaltlos genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2. Behandlung von Baugesuchen

2.1

Isolierte Befreiung: Errichtung eines Stabmattenzauns 1,80 m
Errichtung einer Gabionenwand 1,80 m
Baugrundstück: FINr.: 91/19; Gemarkung Obertraubling
Straße: Holzäckerweg 10, 93083 Obertraubling

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.10-602; 072/2020 vom 22.10.2020

BUA 113

Beschluss:

Der Isolierten Befreiung auf Errichten eines Stabmattenzauns 1,80 m Höhe (21,00 m) und einer Gabionenwand mit einer Höhe von 1,80 m (9,00 m) als Einfriedung auf dem Grundstück mit der FI.Nr. 91/19, Gemarkung Obertraubling, 93083 Obertraubling wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Einer Befreiung hinsichtlich der Errichtung eines Stabmattenzauns mit einer Höhe von 1,80 m und einer Länge von ca. 21,0 m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

BUA 114

Beschluss:

- Einer Befreiung hinsichtlich der Errichtung einer Gabionenwand mit einer Höhe von 1,80 m und einer Länge von ca. 9,00 m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7:4

2.2

Bauantrag: Neubau einer Garage
Baugrundstück: FINr.: 10; Gemarkung Gebelkofen
Straße: Obere Dorfstraße 3, Gebelkofen, 93083 Obertraubling

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.11-602; 073/2020 vom 22.10.2020

BUA 115

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück mit der FI.Nr. 10, Gemarkung Gebelkofen, 93083 Obertraubling wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Die Zufahrt zur Garage soll über das Grundstück mit der FINr. 10 Gem. Gebelkofen erfolgen.
- Das zusätzlich anfallendes Regenwasser soll der Versickerung zugeführt bzw. an den Bestand angeschlossen werden.
- Änderungen an Erschließungsanlagen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2.3

Bauantrag: Neubau eines Geschäftshauses
(Änderungsantrag für den o. g. Bauantrag)
AZ: S43-2017-0191-BAV v. 28.03.2017
Baugrundstück: FINr.: 148/25; Gemarkung Obertraubling
Straße: Regensburger Straße 4, 93083 Obertraubling

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.2-602; 075/2020 vom 22.10.2020

BUA 116

Beschluss:

Dem Änderungsantrag auf Neubau eines Geschäftshauses auf dem Grundstück mit der FI.Nr. 148/25, Gemarkung Obertraubling, 93083 Obertraubling wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Alle Vorgaben aus der Baugenehmigung vom 28.03.2020 bleiben bestehen.
- Änderungen an Erschließungsanlagen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2.4

Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses
Baugrundstück: FINr.: 71; Gemarkung Obertraubling
Straße: Piesenkofener Straße 8, 93083 Obertraubling

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.11-602; 076/2020 vom 26.10.2020.

BUA 117

Beschluss:

Der Bauantrag Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 71, Gemarkung Obertraubling, 93083 Obertraubling wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Abstandsflächen sind vom Landratsamt Regensburg zu prüfen.
- Sondervereinbarungen Kanal / Wasser sind mit den Gemeindewerken vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.
- Ein Entwässerungsplan ist vor Erteilung der Baugenehmigung bei der Gemeinde Vorzulegen.
- Änderungen an Erschließungsanlagen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis: 11:0.

2.5

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Baugrundstück: FINr.: 33; Gemarkung Gebelkofen
Straße: Obere Dorfstraße 28, 93083 Obertraubling

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.11-602; 076/2020 vom 26.10.2020.

BUA 118

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 33, Gemarkung Gebelkofen, 93083 Obertraubling wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Der Abriss des alten Wohngebäudes muss bis spätestens zur Nutzungsaufnahme des neuen Wohnhauses erfolgt sein.
- Es sind Sondervereinbarungen mit den zuständigen Zweckverbänden vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.
- Änderungen an Erschließungsanlagen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. Bauleitplanungen der Nachbargemeinden

3.1

Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Rotih“ im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mintraching

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.3-610/2 vom 26.10.2020.

BUA 119

Beschluss:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Roith“ im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mintraching erfolgt keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3.2

Änderung der Ergänzungssatzung „Neuallkofen-Ost“ der Gemeinde Mintraching

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.3-61072 vom 26.10.2020.

BUA 120

Beschluss:

Zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Neuallkofen-Ost“ der Gemeinde Mintraching erfolgt keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4. Informationen und Anfragen

4.1 Zufahrtsregelung zur TG bei der Raiffeisenbank

GR-Mitglied Bäumel bat die Verwaltung zu überprüfen, wie die Aus- und Einfahrt zur Tiefgarage genehmigt wurde. Seines Wissens sollte eine Abfahrt als Ausfahrt und die zweite Abfahrt als Einfahrt genutzt werden.

4.2 Lüftungsgeräte für die Schule

GR-Mitglied Zirngibl erkundigte sich über den Sachstand bzgl. der Lüfter für die Schule. Hierzu führte erster Bürgermeister Graß aus, dass für die Lüfter derzeit Angebote eingeholt werden, es jedoch hierfür nur eine Förderung gibt sofern die Räume nicht über Fenster belüftet werden können. Desweiteren sind die geförderten CO2-Sensoren bestellt.

4.3 Zone 30 Schild beim Ortseingang Oberhinkofen

GR-Mitglied Zirngibl verwies auf eine Anfrage von GR-Mitglied Will zur Versetzung des Zone-30-Schildes beim Ortseingang Oberhinkofen, von Wolkering kommend. Hierzu führte Herr Igl aus, dass die Versetzung verkehrsrechtlich geprüft und spätestens bei der Erstellung des Fußwegs entlang des Fußballplatzes umgesetzt wird.

4.4 Straßenunterhaltsprogramm

Herr Igl informierte das Gremium über den Start des Straßenunterhaltsprogramms.

Graß
Erster Bürgermeister

Igl
Schriftführer